

# Görlitzer Fama.

Nº 6. Donnerstag, den 4. Februar 1841.

Verantwortlicher Redakteur und Verleger: J. G. Pressler.

## Kurze Biographie Friedrich Wilhelm des Dritten.

(Fortsetzung)

So erfreulich dies alles war, so hing doch die Entscheidung an den großen Operationen in Sachsen und davon ab, wohin sich Oestreich wendete, wenn die Vermittelung, zu welcher es sich erboten hatte, erfolglos blieb.

Immer näher rückte der Augenblick einer solchen Entscheidung. Das preußische Heer stand schlagfertig, die Landwehr war in allen Provinzen als erichtet zu betrachten, zur Vollendung der allgemeinen Landesbewaffnung fehlte nur noch die verheissene Einrichtung des Landsturms. Auch sie wurde nun wirklich angeordnet, und es ergingen deshalb unterm 21. April folgende Bestimmungen: Der Landsturm tritt überall da ein, wo der Feind versuchen möchte in das Land zu dringen. Jeder Staatsbürger, der nicht schon im stehenden Heere oder der Landwehr wirklich fechtend gegen den Feind steht, ist verpflichtet sich zum Landsturm zu stellen, sobald das Aufgebot erfolgt. Der Landsturm ist dazu bestimmt, dem Feinde den Einbruch und den Rückzug zu versperren, ihn beständig außer Atem zu halten, seine Munition, Lebensmittel, Courier, Rekruten aufzufangen, seine Lazarethe aufzuheben, nächtliche Leberversäße auszuführen etc. Die Landsturmmasse um eine Festung oder in einem bedrohten Bezirke muss sich mit Weibern,

Kindern und Greisen, und der besten Habe beständig zum Auswandern bereit halten. Unter den Vorräthen ist das Mehl zuerst fortzubringen oder zu verderben. Die Getränke, Bier, Wein und Branntwein lasse man auslaufen. Die Mühlen werden in den zu verlassenden Gegenden verbrannt, die Brunnen verschüttet. Nach Vertreibung des Feindes sind Mühlen und Brunnen auf Kosten des Staats herzustellen. Es soll auch der Plan zu einer Assicuranz oder Entschädigungs-Verpflichtung des ganzen Staats für die absichtlich verwüsteten Distrikte entworfen werden. Pferde und Rindvieh, die in die Hände des Feindes fallen, werden niemals ersetzt und sind auch dann für den Eigentümer verwirkt, wenn sie ein Zufall ihm zurückgibt. Obstbäume sind nicht umzuhauen, aber die zeitigen Früchte werden abgeschlagen. Korn und Getreide jeder Art, wenn es der Ernte nahe, wird in Asche verwandelt. Grüne Saate werden ohne Beschluß des Gouverneurs der Provinz nicht abgemäht. Wer dem Feinde eine Wasserfurth verrät oder als Wegweiser dient, Mann oder Weib, wird erschossen etc. In allen vom Feinde besetzten Bezirken sind die Behörden als aufgelöst zu betrachten. Bei Todesstrafe darf Niemand dem Feinde einen Eid leisten, ein gezwungener bindet nicht. In einer vom Feinde besetzten Stadt wird, wie bei tiefster Traner, verboten, irgend ein Schauspiel, einen Ball, oder eine öffentliche Lustbarkeit zu besuchen. Kein Geistlicher darf darin,

ohne besondere Erlaubniß einer dem Feinde nicht unterworfenen Behörde, ein Paar ehemlich einsegnen zu.

Gleich am Tage nach der Vollziehung dieser Verordnung reiste der König von Breslau nach Dresden ab, wo er am 24. zugleich mit dem Kaiser Alexander eintraf; an demselben Tage gingen 12,000 Russen unter Mitoradowitsch dort über die Elbe.

Napoleon war, nachdem er am 1. April seiner Gemahlin die Regentschaft feierlich übertragen, und die Unvergleichlichkeit der Gränzen des großen Reichs, als unabänderlichen Grundsatz verkündigt hatte, am 15. von St. Cloud abgereist, kam am folgenden Tage nach Mainz und begab sich am 24. von dort nach Erfurt, wo er am 26. eintraf; von hier ging er am 28. nach Weimar und verlegte sein Hauptquartier von Auerstädt nach Eckartsberga.

Meister des Thüringer Waldgebirges, suchten die Franzosen es auch von der untern Saale zu werden, welches die Gefechte von Wettin (27.), Halle (28.) und Merseburg (29. April) zur Folge hatte.

Am 30. ging das ganze franz. Hauptheer auf 6 schnell geschlagenen Brücken bei Naumburg und Weissenfels über die Saale. Es war klar, daß der Feind sich bestrebe, alle seine Kräfte zu vereinigen und den Verbündeten eine Hauptschlacht zu liefern.

Ihre Stärke betrug, nachdem die russische Hauptarmee herangekommen war, etwa 85,000, die des Feindes hingegen 170,000 Mann, und dieses Missverhältniß mußte natürlich die Frage veranlassen, ob es unter solchen Umständen wohlgethan sey, eine Schlacht anzunehmen. Die Wahl blieb indessen nicht lange zweifelhaft. Im Vertrauen auf die Stimmung des ganzen Heeres, besonders der Preußen, welche vor Begierde brannten, sich mit dem Feinde zu messen und frühere Schmach zu rächen, wurde also die Schlacht beschlossen.

Die Schlacht bei Groß-Görschen am 2. Mai (von den Franzosen bei Lüzen genannt) war eine der blutigsten, weil mit gegenseitiger Erbitterung gekämpft wurde. Die Dörfer Groß- und Klein-Görschen, Raja und Nahna wurden mehrmals mit Sturm genom-

men, mußten aber nach und nach der Uebermacht des Feindes wieder überlassen werden. Die einbrechende Nacht setzte dem Blutvergießen ein Ziel und die verbündete Armee hatte ihre Stellung und das Schlachtfeld behauptet, auf welchem noch am Morgen des 3. Truppen von allen Waffengattungen sich befanden. Die Verbündeten berechneten ihren Verlust auf ungefähr 10,000 Mann (8000 Preußen und 2000 Russen) an Tödten und Verwundeten.

Die große Ueberlegenheit des Feindes an Streitkräften und endlich auch der eingetretene Mangel an Schießbedarf, rieten dem Oberfeldherrn, Grafen v. Wittgenstein, durch eine am folgenden Tage erneuerte Schlacht nicht alles aufs Spiel zu setzen. Er gab das her Befehl zum Rückzuge, welchen auch noch ein großer Theil der verbündeten Armee in der Nacht antrat.

Die Preußen hatten in dieser ersten Schlacht ruhmvoll, in jedem Betracht, den härtesten Kampf bestanden und dem Feinde bewiesen, was fester Wille, zu siegen oder zu sterben, vermugt. Ihr König sowohl als der Kaiser von Russland, erkannten dies öffentlich an. Friedrich Wilhelm sprach zu seinem Heere in einem Parolebefehl v. 7. Mai: „In der Schlacht, deren Zeuge ich war, habt ihr durch Mut, Ausdauer und freudige Hingebung euch des alten preußischen Namens würdig gemacht Nehmt das für das Zeugnis meiner ungetheilten Zufriedenheit. Kein ausgezeichnetes Verdienst, welches mir bekannt wird, soll unbelohnt bleiben. Nach der Schlacht ist Vertrauen, Ordnung und Gehorsam die erste Schildtentugend, ich darf meine tapfern Krieger nicht erst daran mahnen. Gott ist mit uns gewesen, er wird ferner mit uns bleiben; wir sehen schon jetzt mit den schönsten Hoffnungen der nahen Frucht unserer Anstrengungen entgegen. Ich kann euch mit Gewißheit verkündigen, daß in wenigen Tagen eine neu mächtige Hülfe uns zur Seite stehen wird. Kämpft ferner für euren König, euren Stuhm und eure Freiheit, wie am letzten Tage unter meinen Augen, und wir können eines baldigen glorreichen Sieges gewiß seyn.“

Um dem Gefechte in und bei Halle hatten einige dort studierende Jünglinge Theil genommen, und dies diente Napoleon zum Vorwande, die vortreffliche Lehranstalt durch ein Machtwerk aufzuheben,

Um 5. Mai erließ Friedrich Wilhelm aus seinem Hauptquartiere zu Dresden eine Verordnung: über die Stiftung eines bleibenden Denkmals für die im Kampfe für Unabhängigkeit und Vaterland Gefallenen. „Es soll, um diejenigen auch noch im Tode zu ehren, welchen sie in Ausübung einer Heldenthat fanden, die ihnen den Orden des eisernen Kreuzes erworben haben würden, in jeder Regimentskirche eine einfache Tafel, mit dem Kreuze des Ordens im vergrößerten Maßstabe gesiert, auf Kosten des Staats errichtet werden, und die Aufschrift erhalten: Die gefallenen Helden ehrt dankbar König und Vaterland! Es starben den Helden Tod aus dem .... Regiment, und unter derselben die Namen der Gefallenen, mit Angabe des Orts und des Tages, welche Zeuge ihres rühmlichen Muthe waren. Aber auch für alle, welche auf dem Bettel der Ehre starben, soll in jeder Kirche eine Tafel auf Kosten der Gemeinde errichtet werden, mit der Aufschrift: Aus diesem Kirchspiel starben für König und Vaterland, darunter die Namen der Gefallenen, ebenan die, welche das eiserne Kreuz erworben oder dessen würdig waren. Nach beendigten Feldzügen soll zu ihrem Andenken eine kirchliche Totenseiern gehalten werden ic.“

Zugleich sicherte der König jedem, welcher in diesem Kriege ein feindliches Geschütz erobern würde, 50 Ducaten zu.

Als Napoleon sich am 3. von dem Abmarsche der Verbündeten überzeugt hatte, leitete er seine Armee zu ihrer Verfolgung in Marsch.

Schon am 8. Mai hielt Napoleon seinen Einzug in Dresden. Um die Sachsen zu gewinnen, sendete er sogleich einen Gilboten an ihren König nach Prag mit der Einladung, in seine Staaten zurückzukehren, wenn er dieselben nicht als erobertes Land behandeln sehe wolle; sich zu bedenken,

wurden ihm nur 2 Stunden gestattet. Gehorchend dem Gebieter, schickte Friedrich August sich auch augenblicklich zur Abreise an, und am 12. führte ihn Napoleon, welcher ihn am Pirnaischen Schlage erwartet hatte, neben ihm reitend, unter Kanonen donner und Glockengeläute, durch die bis zum Schloß aufgestellten Kriegerreihen, in seine Hauptstadt. Neu bestätigt ward der Bund zwischen Beiden.

Wenige Tage darauf forderte und erhielt Napoleon von dem Könige von Sachsen einen neuen Beweis seiner Unabhängigkeit.

Seit 1810 wurde auf jenes Befehl an der Festung von Torgau gearbeitet; und waren gleich die Werke noch nicht vollendet, so vermochte der Ort doch schon einen trefflichen Stützpunkt zu kriegerischen Unternehmungen zu gewähren. Die Festung war am 22. Febr. vom Könige dem Gen. v. Thielemann mit der Weisung übergeben, sie beim franz. Gen. Regnier oder einem von denselben zu ernennenden Kommandanten auszuliefern. Dies geschah aber nicht, und Thielemann wies auch später alle Zuimuthungen bestimmt und mit Vorsicht zurück, weshalb er auch von seinem Könige belohnt wurde. Ebenso fest blieb auch Thielemann gegen ähnliche Anträge der Verbündeten. Am 8. Mai erschien der Marschall Ney von Torgau und begehrte Einlaß; Thielemann wies ihn ab. Endlich traf vom Könige selbst Befehl ein, sie den Franzosen zu überantworten. Dadurch lies gebracht und schmerlich getäuscht, gab Thielemann seine bisherigen Verhältnisse auf und trat am 16. mit seinem Adjutanten zu den Russen über.

Nach Torgau wurde franz. Besatzung gelegt, und die sächsische, 8000 M., musste dem französischen Heere folgen. Außerdem erhielt Napoleon noch die 2 schönen Regimenter schwerer Reiterei, welche dem König nach Böhmen gefolgt waren, seit der Rückkehr von Moskau wiederholt und dringend gefordert, zu seiner Verstärkung zu ziehen. Fortsetzung folgt.

## B e r m i s c h t e s.

Hirschberg, den 27. Jan. Der höchst gefährliche, verschmitzte und allgemein gesürchtete schwere Verbrecher, Schuhmacher Johann Ehrenfried Krause aus Erdmannsdorf, Kr. Hirschberg, der mittelst Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 22. Sept. 1839 aus dem Soldatenstande ausgestoßen ist, sollte im Monat December 1839 zur Verbüßung einer rechtskräftigen 8jährigen Zuchthausstrafe an die Königl. Strafanstalt zu Jauer abgeliefert werden, er erheuchelte aber längere Zeit einen Wahnsinn, machte auf diese Weise seine Wächter im Gefängnisgebäude des Königl. Inquisitorats zu Jauer sicher, und entwich zum fünften Male am 18. December 1839 bei einer Kälte von 17 Grad, nachdem er zuvor einen seiner Mitgefange-nen, Namens Kobelt, befreit und zur Entweichung überredet hatte. — Krause benutzte sogleich seine Freiheit, um viele Verbrechen zu begehen, so daß er bekanntlich im Gebirge vielen Schrecken verbreitete. Damit nun die so dringend gefährdete öffentliche Sicherheit wieder hergestellt werde, nahm die Königl. Hochlöbl. Regierung zu Liegnitz Ver-anlassung, mittelst Bekanntmachung vom 1. Juli 1840 (Amtsblatt Nr. 27) Demjenigen, welcher den Krause zur Haft bringe, eine Belohnung von 50 Thlrn. zuzusichern. — Endlich wurde Krause, der 32 Jahr alt, 5 Fuß 4 Zoll groß und evangelischer Religion ist, am 15. d. M. zu Blumen-dorf bei Löwenberg ergriffen und am 16. d. M. Abends deshalb sofort an die Königl. Strafanstalt zu Jauer abgeliefert, weil er sogleich die vorbe-merkte rechtskräftige achtjährige Zuchthausstrafe anzutreten hatte, andererseits aber auch die Gefäng-nisse des Inquisitorats für diesen gefährlichen ver-wegenen Verbrecher, der im Dessen der Schlösser, Verbrechen und Verschneiden der Fesseln und im Anfertigen dazu geeigneter Instrumente große Geschicklichkeit besitzt — nicht die gehörige Sicher-hheit gewähren. — Der Direktor der Strafanstalt zu Jauer glaubte die Anträge des Königl. Inqui-sitorats berücksichtigen, und, zur Sicherheit des

Landes, den gefährlichen Verbrecher übernehmen zu müssen; dieses geschah Sonnabends, den 16. d. M., Abends 5 Uhr. Als nun der Kriminal-richter Prove den Krause überlieferte, hatte Letz-terer eine trozige Stellung angenommen, was ei-nem jeden Verbrecher beim Eintritt in die Straf-anstalt gänzlich fremd seyn muß; der Direktor der Anstalt würde seine Autorität sehr geschmäler haben, wenn er in einer solchen Stellung mit dem Bösewicht auch nur ein Wort gewechselt hätte, er beauftragte vielmehr einen Oberbeamten der Straf-anstalt, den Krause auf die Züchtigungsmaschine zu bringen und an ihm eine derbe körperliche Züch-tigung von 30 Peitschenhieben um so mehr voll-strecken zu lassen, als seine Züchtigungsfähigkeit unbeweisbar feststand. Nach beendigter Züchtigung war Krause in Stellung und Geberden äußerst unterwürfig, er wurde sofort in schwere Fesseln fest eingeschmiedet, ihm das Haupthaar von der einen Seite abrasirt und demnächst in eine Isolier-zelle sicher untergebracht. Alles dies war das Werk von 20 Minuten, wodurch die Kombinatio-nen des Krause auf einmal vereitelt wurden, da er geglaubt hatte, wieder sein altes Gefängnis im Inquisitoratsgebäude zu beziehen, und demnächst gelegentlich zum sechsten Male zu entwischen. Krause sah sich also in allen seinen Hoffnungen gänzlich getäuscht; dies, sowie die ihm zu Theil gewordene energische Behandlung bei seiner Ab-lieferung an die Strafanstalt — er hatte früher noch nie Zuchthausstrafe, sondern als Milizai-sträfling nur immer Festungsstrafe erlitten; — ferner seine starke Fesselung und die Beschaffenheit seines einsamen Gefängnisses; auch die Überzeugung, daß es unmöglich sey, von hier zu ent-kommen, schien bei ihm eine ganz andere Gemüths-be wegung herbeigeführt zu haben. Den Tag dar-auf, Sonntag, den 17. d. Vormittags; revidirte der Kommissionsrath Behr das Geständniß des Krause, und fand ihn tief erschüttert, worauf an-fänglich kein Werth gelegt wurde, da es hinlang-lich bekannt war, daß derselbe eine bewunderung-

würdige Verstellungsgabe besitzt, indessen der Direktor der Anstalt fixirte ihn weiter mit seinen Blicken, und es schien aus seiner Haltung und aus seinen Mielen deutlich hervorzugehen, daß sein Herz schwer belastet sey. Der Kommissionsrath Behr knüpfte mit dem Krause ein religioses Gespräch an, erklärte ihm, daß er aus diesen Mauern nicht mehr lebend herauskommen könnte, weil alle von ihm zu büßenden Strafen, worüber bereits rechtskräftig erkannt sey und noch erkannt werden würde, eine längere Zeit ausmachten, als ein Mensch beim höchsten Alter erreicht, mithin er schon an und für sich für die Dauer seines Lebens abgesunken sey, und er deshalb in sich gehen und ein offenes Bekenntniß über alle seine Verbrechen während seiner 13monatlichen Freiheit ablegen, und auch den bei Hirschberg begangenen Mord eingestehen solle, denn nur dadurch würde sein jetzt belastetes Gewissen wieder beruhigt werden. — Krause war sehr bewegt, und der Kommissionsrath Behr glaubte annehmen zu können, daß der Beweisicht über alle seine Verbrechen ein vollständiges Bekenntniß ablegen würde, weshalb der Kriminalrichter Probe von Allem in Kenntniß gesetzt wurde, und nun seinerseits ebenfalls eine Unterredung mit Krause vornahm, und wenige Stunden darauf legte Krause, vor gehörig besetztem Kriminalgericht, ein vollständiges Bekenntniß über den an seinem ehemaligen Mitgefangen Kobelt aus Breslau begangenen Raubmord ab, wozu die nächste Ursache folgende ist. — Krause verübte in der Nacht vom 21. zum 22. Mai 1840 bei dem Bauerauszügler Lezke zu Warmbrunn in Gemeinschaft mit Kobelt und dem Maurerlehrling Scholz aus Reibniz, unter Gewaltthätigkeiten an Menschen, einen bedeutenden Raub an Geld; später mit dem Geraubten im Freien bei Hirschberg angekommen, entsteht bei der Theilung des Geldes eine Uneinigkeit, worauf Krause und Scholz den Kobelt ermorden. Scholz, wegen Verdachts, einen Raub begangen zu haben, war schon an die Strafanstalt zu Jauer zum vorläufigen Antritt

einer noch zu erwartenden Buchthausstrafe abgesetzt; er mußte also am 17. d. M., als nummehr bezeichnetner Mörder, ebensals isolirt und in Ketten eingeschmiedet werden. — Die Untersuchung gegen Krause hat ihren ununterbrochenen Fortgang, und bis jetzt hat derselbe einen Raubmord und 15 gewaltsame Einbrüche und Diebstähle, letztere theils unter Gewaltthätigkeiten an Menschen, vollständig eingestanden.

Die Streitfrage zwischen den Athleten Dupuis und dessen Ueberwinder, dem Haufknecht Simon in München, ist nun obrigkeitlich dahin geschlichtet worden, daß Dupuis anstatt der Prämie von 500 fl. eine Vergleichungs-Summe von 250 fl. (in welche Simon sich mit dem andern Kämpfer, Brauknecht Feucht, so wie mit einem Mezger, der ebensfalls mit Dupuis noch gerungen hätte, wenn dieser nicht überwunden worden wäre, theilt), und außerdem 25 fl. an den Armenfond entrichtet.

Samuel Scott, der amerikanische Taucher, ist am 11. Januar zu London auf eine merkwürdige Weise umgekommen. Er pflegte, ehe er sich von einem Gerüst ins Wasser warf, an einem Seile mehrere Kunststücke zum Besten zu geben, als sich bald an den Füßen, bald am Halse an einer Schlinge des Seiles frei zu schwingen. Am gedachten Tage nun wiederholte er diese lebensgefährlichen Manövers auf der Waterloobrücke vor einer Menge von 8—10,000 Menschen. Er legte die Schlinge sich um den Hals und rief: jetzt werde ich Euch noch einmal zeigen, wie man in der Lust tanzt, eh' ich untertauche. Er ließ sich bis ans Ende des Seils, mit der Schlinge um den Kopf, hinab, und hing nun so 2 bis 3 Minuten, bis einer aus der Menge rief, er befürge, der Mensch habe sich wirklich erdrosselt. Es dauerte eine Zeit lang, bevor man ein Messer bekommen konnte, um ihn abzuschneiden; er wurde nach dem Hospital gebracht, allein die Wiederbelebungsversuche scheiterten. Scott war ein junger Mann, von 30 Jahren, in Philadelphia geboren, und hatte vor mehreren Jahren sich von

einem Preipis unterhalb des Falles von Niggora  
598 Fuß ins Wasser hinabgesturzt, ohne sich zu  
schaden.

Am 27. Januar um Mitternacht brannte das  
Wohngebäude des Gärtners Johann Friedrich Ex-  
ner zu Hermendorf mit sämtlichen Vorräthen gänz-  
lich ab. Die Entstehungsursache ist nicht bekannt.

In einer schlechten Chronik liest man: „Es hat  
wohl nie einen strengeren Winter auf Erden gegeben,  
als der verschossene von 1740 auf 1741 war. Kein  
Zimmer war bei uns zu erheizen; während der Menschen  
glühte, strotzte die Flüssigkeit am nahen Fenster zu Eis.  
Wer dem schneidenden Winde nur tausend Schritte  
weit entgegen ging, war an allen Gliedern erstarrt und  
lahm, bekam Blasen ins Gesicht, welche nur dann ver-  
gingen, wenn man sie lange mit Schnee einrieb. Was-  
ser vom dritten Stockwerke herabgegossen, langte als  
Klingender Eiszapfen am Boden an; selbst der Spei-  
chel, den man im Freien auswarf, gefroßt, ehe er die  
Erde erreichte. Todtentgräber mußten erst ein großes  
Feuer über dem Platze anzünden, wo sie ein Grab auf-  
werken wollten, denn die Erde war über zwei Ellen  
tief zu Stein gefroren; Wasserröhren, die nicht über  
3 Fuß lagen, froren ein und zersprangen, wie fast  
alle and're Behälter von Flüssigkeiten. In Böhmen  
und Mähren froren alle Teiche bis zum Grunde aus,  
und um die armen Fische war es geschehen. Kinder  
und Schafe ersogten in den Ställen, das Bild in den  
Wäldern, das Vogel in der Luft. In Schweden er-  
froren 3000 Personen, in Ungarn gegen 80,000 Och-  
sen. Die Lustbarkeiten der Fastnacht wurden fast über-  
all in Schrecken und Traurigkeit verwandelt.“

Um sicher Radieschen in Menge zu bauen, sät man, nach Reider, den Saamen in thoniges oder  
leitiges, steiniges Land, und zwar in Reihen. Das  
Land darf nicht ge graben seyn, sondern man macht  
alle 6 Zoll weit ein 1 Zoll tiefes Grübchen quer  
über das Beet hin. Die Saat und das Beet müs-  
sen feucht erhalten und daher steifig begossen werden.

Folgende Bemerkungen giebt Hr. Knor der tanz-  
lustigen Welt zu bedenken: „Wenn auf einem Balle

ein Herr eine Dame auffordert, die darauf nicht ein-  
gehen kann, weil sie schon engagirt ist, so wendet er  
sich an eine Andere, und scheint mir dadurch eine Un-  
gezogenheit gegen zwei Damen zugleich zu begehen.  
Für die Erste heißt es so viel als: Ich habe mich an  
Sie als an die Erste gewendet, die gerade vor mir  
stand; von Wahl oder Vorzug war nicht die Rede;  
ich kann nicht mit Ihnen, nun so werde ich mit einer  
anderen tanzen. Für die Zweite: Sie nehme ich, weil  
keine erste da ist; wenn jene Dame nicht engagirt  
wäre, so hätte ich an Sie nicht gedacht; sie ist schöner,  
eleganter, geistvoller als Sie. — Manche Herren, die  
dies vermeiden wollen, tanzen nicht, wenn die von ih-  
nen aufgesorderte Dame bereits engagirt ist; — ob  
dann kann jedoch der Fall eintreten, daß man eine  
ganze Ballnacht hindurch gar nicht tanzt, so gern man  
es auch möchte. Wie wäre es nun, wenn man folgen-  
den Gebrauch einiger Orte des südlichen Frankreichs  
allgemein einführe? Jeder eintretende Herr nimmt  
aus einem bereitstehenden Korb eine künstliche Blü-  
me, und wenn er eine Dame engagiren will, so läßt  
er die selten variirte Redensart: „Fräulein, kann ich  
die Ehre haben u. ganz bei Seite, sondern bietet seine  
Blume an, die sie an der Seite befestigt, und so lange  
trägt, bis der Tanz vorüber ist, zu welchem sie enga-  
giert worden, worauf sie ihm die Blume zurückgiebt,  
die er einer Andern anbietet. Will man auf mehre  
Tänze voraus engagiren, so mag man dazu verschiede-  
ne Blumen bestimmen, Tulpen, Rosen u. c. Auf diese  
Weise sieht man sich nicht aus, eine bereits engagierte  
Dame aufzufordern, denn jede Dame, die keine Blü-  
me an der Seite hat, ist frei und erwartet noch ihren  
Tänzer.“

In der Umgebung von Kopenhagen haben mehrere Bauern in Anlaß der Ständewahlen in aller Einfalt angefragt: ob sie nicht Se. Majestät selbst wählen dürsten, in dessen Händen sie ihre Angelegenheiten am liebsten legen möchten.

Eßbare Zeitschrift. Seit dem ersten Juli  
erscheint zu Boulogne ein Theaterjournal auf kost-  
lichen Oblaten mit Chocolade gedruckt. Unstreitig  
eines der geschmackvollsten Blätter.

Met. Sie sollen ihn nicht haben.  
Se sellen doch nischt haben,  
De Rachel, raich un fain.  
Ihr Heor, sag schwarz wie Roben,  
De Augen wunderschain!

Königr. Sachsen, u. Dgr. Wilh. Carol. Asmus, Mstr.  
Joh. Ludw. Asmus's, B. u. Tuchm. albh., ehel. älteste  
Tochter, getr. den 25. Jan. — Hr. Joh. Otto Vogel,  
Gewerksbaumstr. albh., u. Dgr. Frieder. Aug. Bagel-  
meyer, Hrn. Friedr. Wilh. Bagelmeyers, B. u. Kaufm.  
in Lippehne, ehel. jüngste Tochter, getr. den 25. Jan.  
in Lippehne.

Se sellen doch nischt haben  
De Ligedorche main;  
Se sellen auch nischt schoben  
Am Rändche nett und saw!  
Se sellen goot nischt haben,  
S' Peppirche un 's Cerrent,  
Un kaa Persiche haben,  
Kaa Viertelche Persent!

(Eingesandt.)

Räthsel.  
Der Raub.  
Ein Räuber ist geworden aus dem Dieb,

Und was er mir geraubet, sollt ihr sagen,  
Doch muss ich mich des Raubes auch ver-  
flagen.  
Der ohne meine Schwachheit unterblieb.  
Ich hatte nicht was mir geraubet ward,  
Und hab' es erst durch diesen Raub bekommen.  
Und ob es mir der Räuber gleich genommen,  
So nahm er sich dabei doch ziemlich zart.

Es brannte heis, als er es von mir nahm,  
Doch glaub' ich kaum, daß er verbrannt die  
Finger,  
Auch achtet ich darum ihn nicht geringer  
Und fühle schon, daß er mir näher kam.

(Geboren.) Frau Marie Dor. Täschner geb.  
Schmidt, weil. Joh. Georg Täschners, herrsch. Kuts-  
chers albh., Witwe, gest. den 23. Jan., alt 76 J. 9 M.  
20 D. — Carl Sam. Wende, gewei. B. u. Stadtgar-  
tenbes. albh., gest. den 26. Jan., alt 60 J. 3 D. — Gott-  
friede Heymann, gewei. B. u. Stadtsoldat albh., gest. d.  
26. Jan., alt 59 J. 1 M. 25 D. — Fr. Wilhelmine Caro-  
line Thenerlein geb. Schöne, Carl Friedrich August  
Thenerlein's, Zimmerhauerges. albh., Ehegattin, gest.  
den 24. Jan., alt 33 J. 11 M. 13 D. — Joh. Gottlieb  
Pegold's, Inwohn. albh., u. Frn. Joh. Christiane geb.  
Tischoppe, Sohn, Carl Julius, gest. den 23. Jan., alt  
14 J. 4 M. 9 D. — Mstr. Joh. Friedr. Benjamin Plas-  
tent's, B. u. Weißbäckers albh., u. Frn. Sophie Doro-  
thee geb. Helsbrecht, Sohn, Johann Wilhelm, gest. den  
24. Jan., alt 4 J. 3 M. 23 D. — Mstr. Joh. Friedrich  
Neumann's, Hus- u. Waffenschmiedes in Niedermoyrs,  
u. Frn. Caroline Friederike geb. Dehme, Tochter, Al-  
wine Bertha, gest. den 24. Jan., alt 1 J. 5 M. 4 D. —  
Mstr. Julius Immanuel Eisfasser's, B. u. Schuhm.  
albh., u. Frn. Joh. Rosine geb. Fenzler, Sohn, Carl  
Robert, gest. den 24. Jan., alt 1 J. 3 M. 15 D. — Johann  
Gottlieb Krinke's, Tuchmälterges. albh., u. Frn. Chris-  
tiane Amalie geb. Hücker, Sohn, Johann Carl, gest.  
den 22. Jan., alt 4 M. — Hrn. Aug. Helmuth's, Feld-  
webels im 1. Bat. (Görlitzer) K. Pr. 3. Garde-Lan-  
decker-Regiments, u. Frn. Ernest. Pauline geb. Claus-  
nitzer, Sohn, Paul August Ewald, gest. den 22. Jan.,  
alt 1 J. 3 M. 26 D. — Carl Sam. Ludwig Stuhldre-  
het's, Nagelschmiedegees. albh., u. Frn. Joh. Dorothee  
geb. Hiss, Sohn, Friedrich Gustav, gest. den 21. Jan.,  
alt 2 J. 1 M. 3 D. — Joh. Gottlob Blümel's, Inw.  
albh., u. Frn. Joh. Ros. geb. Gorkel, Sohn, Carl Emil  
Gustav, gest. den 25. Jan., alt 3 J. 7 M. 4 D. —  
Marie Elisabeth geb. Thomas, uneheliche Tochter,  
Christian Auguste, gest. den 20. Jan., alt 16 D. —  
Anton Wasneck, B. Hausbes. u. Schuhmächer ges.  
albh., u. Frn. Joh. Charlotte geb. Trantmann, Sohn,  
Franz Carl Otto, gest. den 27. Jan., alt 10 J. 2 D. —  
Aug. Hirschberg, B. u. Tagel albh., gest. den 26. Jan.,  
alt 53 J. — Jos. Knirsch, B. u. Schuhmächer ges. albh.,  
u. Frn. Joh. Chst. geb. Herrmann, Sohn, Moritz Ro-  
bert, gest. den 29. Jan., alt 7 J. 9 M. 22 D.

Görlitzer Kirchenliste.  
(Geboren.) Joh. Carl Gottl. Lefsch, Inw. in  
Niedermoyrs, und Frn. Maria Ros. geb. Höer, Tochter,  
geb. den 14. — get. den 24. Jan. Joh. Christ. Auguste,  
Joh. Friedr. Heur. Killian, gew. Soldaten albh., u.  
Frn. Joh. Chst. Fr. geb. Merger, S., todtagd. 28. Jan.  
(Gefränt.) Carl Aug. Schumann, Inw. albh.,  
und Anne Ros. geb. Günther, getr. den 25. Jan. —  
Mstr. Carl Aug. Helbig, Weißbäcker in Glashütte im

Höchster und niedrigster Görlicher Getreidepreis vom 28. Januar 1841.

Einscheffel Waizen	2 thlr.	5 sgr.	— pf.	1 thlr	25 sgr.	— pf.
— Korn	1 —	12 —	6 —	1 —	7 —	6 —
— Gerste	1 —	5 —	— —	1 —	— —	— —
— Hafer	— —	25 —	— —	— —	22 —	6 —

Bekanntmachungen.

Nachweisung der Bierabzüge vom 6. bis 14. Februar.

Tag des Abzugs.	Name des Ausschenkers.	Name des Eigenthümers.	Name der Straße wo der Abzug stattfindet.	Haus-Nummer.	Bier-Art.
den 6. Februar.	Herr Müller sen.	Herr Birkenbach.	Neißstraße.	Nr. 351.	Weizen.
den 9. Februar.	Frau Gerhaus Erb.	Frau Kühn.	Untermarkt.	Nr. 265.	Weizen.
den 9. Februar.	Herr Hildebrand.	Fr. Wiedemanns E.	Brüderstraße.	Nr. 6.	Gersten.
den 11. Februar.	Herr Walther.	Herr Heyne.	Dieselbe.	Nr. 6.	Weizen.

Görlitz, den 2. Februar 1841.

Der Magistrat. Polizeiverwaltung.

Schlesische Pfandbriese Lit. B. werden Behuſſ der Abſtempelung und Ausreichung neuer Coupons über die Zinsen vom 1. Januar 1841 bis einschließlich December 1845 Serie II. übernommen und gegen eine billige Provision reell und pünktlichſt besorgt.

Da auf Schriftwechsel weder die betreffende Behörde, noch deren Beamten sich einlassen, ovielmehr jedem Inhaber eines Pfandbrieffs Lit. B. anheimgeſtellt bleibt, die qu. Coupons entweder persönlich oder durch einen Beauftragten resp. in Breslau oder in Berlin in Empfang zu nehmen, so erbietet ſich zur Uebernahme diesfäliger Besorgung,

das Central-Agentur-Comtoir zu Görlitz,  
Petersgasse Nr. 276.

Der Frauenverein zur Unterſützung der Anſtalt für ſittlich verwaſloſete Kinder zu Weidach bringt hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß zu der am 28. Februar stattfindenden Verloſung weiblicher Arbeiten Aſſien à 7 sgr. 6 pf. bei den hiesigen Ausschußmitgliedern, den Frauenverwittwete v. Gersdorf geb. v. Wiedebach, v. Stephany, Geißler geb. v. Modrach, Heino, Ewig, Gevers, Ferdinand Schmidt, verwittwete Wolf, zu haben ſind. Zugleich werden die mitthätiſchen Damen, welche Arbeiten zur Verloſung zu ſteilen die Güte haben wollen, freundlich gebeten, dieselben an eine der Genannten abzugeben.

In Betreff des Locals zur Verloſung wird eine ſpätere Bekanntmachung erfolgen.

Görlitz, den 3. Februar 1841.

Theater = Anzeige.

Donnerstag, den 4. Februar: Ben David, der Knaberäuber, oder: Der Christ und der Jude, Schauspiel in 5 Akten. Freitag, den 5.: Frauenehre, Schauspiel in 5 Akten. Sonntag, den 7.: Otto von Wittelsbach, Schauspiel in 5 Akten. Montag, den 8.: Der Minister und der Seidenhändler, Lustspiel in 5 Akten. Dienstag, den 9.: Die Lebensmüden Lustspiel in 5 Akten.